

Reden Rat 20150612 – open data

Ich gehe mal davon aus, dass alle das Internet kennen. Ob aber alle hier anwesenden auch wissen, dass unser Internet ohne das amerikanische „Public Domain“ Konzept heute nicht existent wäre?

Das erste Internet wurde öffentlich zugänglich, weil die US-Armee und vier Universitäten ihre Erkenntnisse UND Hardware frei und kostenlos allen Menschen zur Verfügung gestellt haben.

In diesem Gedanken haben viele Menschen weltweit und zusammen freie und kostenlose Software entwickelt. So dass heute über 70% aller Webserver auf diesen basieren.

Dies soll Sie einstimmen auf den bahnbrechenden Schritt das Deutschland nun endlich auch die G(-OpenData Charta unterschrieben hat und bis **Ende 2020** umsetzen will.

Aktuell belegt Deutschland beim internationalen Vergleich bzgl. „Zugang zur Information“ den Platz 99 von insgesamt 102 Ländern.

Die Vereinbarung enthält 5 Grundsätze. Zu denen ich die Empfehlung der OpenKnowledgeFoundation vorlesen möchte, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium erstellt wurde.

Die Unterzeichner der Charta bekennen sich zu fünf wesentlichen Prinzipien für die Veröffentlichung von offenen Daten und verpflichten sich, Daten aus 14 Kategorien gemäß diesen Prinzipien bis spätestens Ende 2015 zugänglich zu machen.

Aktuell sind bereits 20.000 Datensätze zu diesen 14 Kategorien fast ausschließlich mit freier Lizenz veröffentlicht worden.

#### 1. Offene Daten als Standard (Open by Default)

Die Unterzeichner der Charta bekennen sich dazu, dass alle Verwaltungsdaten auf allen föderalen Ebenen standardmäßig als offene Daten bereitgestellt werden sollen. Ausnahmen sollten beschränkt werden auf jene Daten, bei denen ein berechtigtes Interesse auf Geheimhaltung zum Schutz der nationalen Sicherheit dem berechtigten Interesse der Allgemeinheit auf Informationen überwiegt. Personenbezogene Daten sind ebenfalls ausgenommen.

#### 2. Qualität und Quantität

Die Unterzeichner der Charta erkennen den Wert von offenen Verwaltungsdaten für die Bürger an und verpflichten sich dazu, qualitativ hochwertige Daten zu veröffentlichen. In manchen Fällen

wird die Publikation von qualitativ hochwertigen Daten nicht von heute auf morgen möglich sein. In keinem Fall sollten eventuelle Mängel in der Qualität eine verzögerte Veröffentlichung rechtfertigen können.

### 3. Nutzbarkeit von allen / für alle

Die Unterzeichner bekennen sich dazu, die Nachnutzung von Verwaltungsdaten aktiv zu fördern. Um die Nachnutzung von Verwaltungsdaten durch jedermann für jegliche Zwecke (kommerziell wie nicht-kommerziell) zu fördern, sollen diese in maschinenlesbaren, nicht-proprietären, offenen Dateiformaten veröffentlicht werden. Verwaltungsdaten müssen grundsätzlich geldleistungsfrei und ohne bürokratische Hürden veröffentlicht werden.

### 4. Veröffentlichung von Daten für besseres Regierungshandeln

Die Unterzeichner erkennen den Wert von offenen Verwaltungsdaten für ein effektiveres und effizienteres Regierungs- und Verwaltungshandeln an, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach guter politischer Entscheidungsfindung und Regierungsführung zu begegnen.

Besseres Regierungshandeln bedeutet: transparente und dadurch nachvollziehbare Entscheidungen, sowie evidenzbasierte Entscheidungsfindung, die die verfügbaren Datenbestände intelligent nutzt

### 5. Veröffentlichung von Daten für Innovation

Die Unterzeichner erkennen den sozialen und ökonomischen Wert, der durch eine möglichst breite Nachnutzung von offenen Verwaltungsdaten geschaffen wird. Um die kommerzielle wie auch die nicht-kommerzielle Nachnutzung von offenen Verwaltungsdaten zu fördern, müssen diese unter offenen Lizenzen veröffentlicht werden, die eine Nachnutzung durch jedermann für jegliche Zwecke ausdrücklich ermöglicht.

<http://okfn.de/blog/2014/01/empfehlungen-zum-deutschen-aktionsplan-zur-open-data-charta-der-g8/>

<http://www.rti-rating.org/country-data>

<https://www.govdata.de/>